

Vorlage Nr. 10/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 0,26 befristeten überplanmäßigen Bedarfes zur "Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien" im Rahmen des Bremen-Fonds

A Problem

Durch die Corona-Pandemie verschärfen sich soziale Problemlagen und die Unterstützungsbedarfe werdender Eltern, Familien und Kinder steigen.

Kinder und ihre Familien im Land Bremen benötigen schnelle, zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Unterstützungsangebote. Das Corona-Aufholpaket des Bundes wird dazu aktuell in Bremen umgesetzt. Hier sind zusätzliche Angebote zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie erforderlich. Bei den Angeboten wird an bestehende Strukturen angeknüpft und es werden ergänzende und auf die besonderen Herausforderungen der Folgen der Corona-Pandemie abgestimmte Angebote umgesetzt.

Im Einzelnen wird inhaltlich auf die als Anlage beigefügte Vorlage des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vom 26.01.2022 für die Sitzung am 17.03.2022 und die Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.12.2021 und dem Antragsformular Bremen-Fonds verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für diese Unterstützungsangebote die Anerkennung eines bis zum 31.12.2023 befristeten überplanmäßigen 0,26 Bedarfes (Entgeltgruppe 9 c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten 2021 entstehen zusätzliche Personalkosten (vorbehaltlich der Bewertung) für das Jahr 2022 je nach Zeitpunkt der Stellenbesetzung maximal in Höhe von ca. 13.962 € und für das Jahr 2023 in Höhe von 17.453 €.

Die zusätzlichen Personalkosten sollen aus dem Anteil der Stadt Bremerhaven an dem Landesprogramm Bremen-Fonds drittmittelfinanziert werden.

Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird in seiner Sitzung am 17.03.2022 mit einer Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und der Zusicherung der Drittmittelfinanzierung, für diese Unterstützungsangebote die Anerkennung eines bis zum 31.12.2023 befristeten überplanmäßigen 0,26 Bedarfes (Entgeltgruppe 9 c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. AfJFF 7/2022 für den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen